



## Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

scuderia augustusburg brühl  
im BTV e.V. und ADAC  
c/o Hans Werner Hilger  
Am Pastorsgarten 10  
50321 Brühl  
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909, [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de)

### Rallyesekretariat:

YOUNGTIMER e.V.  
für Historischen Motorsport  
c/o Karin Kölzer  
Ritterstr. 32  
50354 Hürth  
Tel.: 02233 / 9666621, Fax: 02233 / 9666631, [www.youngtimer.de](http://www.youngtimer.de)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr  
Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

## 2.3 Organisationskomitee

Klaus von Barby – Köln,- Heribert Cramer - Berg.-Gladbach,- Peter Berghaus – Bensberg,  
Hans Werner Hilger – Brühl,- Franz Mönch – Bergheim,- Hans Schnock – Golzheim  
Bernd Töpfer – Köln

## 2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
SK (Vorsitzender)	Peter Jacobs	Bonn
SK	Harry Stüber	Köln
SK	Klaus Klein	Neuss
SK	Wolfgang Schmitt	Losheim

## 2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
<b>Organisationsleiter</b>	Hans Werner Hilger	Brühl
<b>Rallyeleiter :</b>	Klaus von Barby	Köln
<b>Stellv. Rallyeleiter:</b>	Hans Schnock	Golzheim
<b>Rallyesekretär (in):</b>	Karin Kölzer	Bergheim
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	Franz Mönch	Bergheim
<b>Obmann Technische Kommissare</b>	Karl Heinz Loibl	Korschenbroich
<b>Technische Kommissare:</b>	Manfred Malberg	Ratingen
	Armin Kolmsee	Wiehl
	Wolf von Barby	Köln
	Rolf Guhlemann	Mechernich
<b>Teilnehmerverbindung:</b>	Thessa von Barby	Berlin
<b>Medizinischen Einsatzleiter:</b>	Joachim Caspers	Hönningen
<b>Obmann der Zeitnahme:</b>	Werner Fuchs	Salzweg
<b>Auswertung:</b>	Ludwig Stoiber	Salzweg
<b>Umwelt-Beauftragter:</b>	Rolf Lambertz	Brühl
<b>Media / Presse-Betreuung:</b>	MDM Stefan Eckhardt Gartenweg 13 35716 Dietzhölztal Tel.: 02774 / 9230397 Fax.: 02774 / 921764	Dietzhölztal

## 2.7.1 Sportliche Organisation der Veranstaltung

### **Dokumentenabnahme:**

Karin Kölzer – Bergheim, Heike Hilger – Brühl, Waltraud von Barby - Köln

### **Streckensicherung:**

AC Wuppertal – AC Oberhausen – AMC Siegburg – AAO Mönchengladbach – Benzinfüchse Solingen , - Bergischer Motor Club – Ecurie Aix La Chapelle – GMC Bad-Godesberg – Marshals Club Nürburgring – MGC Rhein-Ahr – MSC Dernau – MSC Dülken - MSC Datteln - MSC Odenkirchen – MSC Kempenich –MSC Oberehe – MSC Ranzel – MSC Wachtberg – MSC Uda Oedt –MSC Wahlscheid – MSC Heiligenhaus – MSC Eitorf - MSC Adenau – MC -Roetgen - MSC Blau-Gelb Essen – MSC Wickrath – MSF Flammersheim – MIG Wuppertal - MHC Moers - NAC Duisburg - PSV Düsseldorf – PSV Wuppertal – PSV Köln – RG Oberberg – RC Neuss – SFG Hochneukirch – Scuderia Colonia – SFK Ulmen – SFG Bergheim – SFG Solingen – SFG Schönau - Wuppertaler TC – MHD Funk , - Funkdienst Kalmit , - Vulkan Funk,- Marshals Funk

### **Organisation Rallyecentrum Mayschoß:**

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC  
Leitung: Dieter Grün - Brühl , Dirk Kohlhas, Bornheim

### **Park ferme / Fahrerlagerordnung:**

Green Devils, Ltg. Ralf Ketterern

### **Organisation Pause Meuspath:**

Bergischer Motor Club e.V. - Green Devils, - Sicherheitsdienst Köln-Mülheim –  
Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC,  
Leitung: Kilian Weitz, Pulheim

## 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr	08.11.2013	9:00 - 22:00 Uhr
Restaurant Winzerverein	09.11.2013	7:00 - 22:00 Uhr
Rotweinstr.20		
53508 Mayschoß		

## 3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		<b>15.08.2013</b>	<b>00:00 h</b>
<b>1. Nennungsschluß (zum ermäßigten Nenngeld)</b>		<b>11.10.2013</b>	<b>24:00 h</b>
<b>2. Nennungsschluß</b>		<b>23.10.2013</b>	<b>24:00 h</b>
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		<b>30.10.2013</b>	
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>17:00 h</b>
<b>Welcom Center</b>	<b>Altenahr Parkplatz Seilbahn</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>9:00 - 15:30 h</b>
<b>Dokumentenabnahme</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>11:00 -16:00 h</b>
<b>Technische Abnahme</b>	<b>Mayschoß Bahnhof</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>11:00 – 16:30 h</b>
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	<b>Mayschoß Weinhaus Kläs</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>16:15 h</b>
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>08.11.2013</b>	<b>16:30 h</b>
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>		<b>08.11.2013</b>	<b>18:01 h</b>
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>		<b>08.11.2013</b>	<b>ca. 19:00 h</b>
<b>Parc Fermé nach Etappe 1</b>			
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.</b>		<b>08.11.2013</b>	<b>22:00 h</b>
<b>Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug</b>		<b>09.11.2013</b>	<b>9:01 h</b>
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>		<b>09.11.2013</b>	<b>ca. 17:00 h</b>
<b>Technische Schlußkontrolle</b>		<b>09.11.2013</b>	<b>18:00 h</b>
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>		<b>09.11.2013</b>	<b>20:00 h</b>
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>09.11.2013</b>	<b>21:00 h</b>
<b>Siegerehrung</b>	<b>Mayschoß Weinkeller</b>	<b>10.11.2013 Sonntag</b>	<b>11:00 h</b>

#### 4. Nennungen

##### 4.1 Nennungsschluss: 23.10.2013

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Rallyeausschreibung) Art. 3 )

##### 4.2 Nennungsbedingungen

###### Zugelassene Bewerber und Fahrer

Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültige, nachfolgend aufgeführten Lizenzen ist:

- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)
- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)
- Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz
- Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
- Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN / (EU)
- nur für Beifahrer gültig: Nationale DMSB-Lizenz Stufe C

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. (siehe Pkt. 4.5)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

YOUNGTIMER e.V.  
für Historischen Motorsport  
c/o Karin Kölzer  
Ritterstr. 32  
50354 Hürth

###### Hinweis:

Die Nennung kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann von der Internetseite: [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) heruntergeladen werden. Diese Nennung ist aber nur gültig, wenn das Nenngeld bis zum Nennungsschluss auf dem im Punkt 4.5 angegebenen Konto eingegangen ist. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

##### 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

###### Zugelassene Gruppen und Klassen:

###### a) Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1	WERTUNGSGRUPPE 3
<b>Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 1 bis 1.300 ccm	Klasse 9 bis 1.600 ccm
Klasse 2 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 3 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 11 über 2.000 ccm
Klasse 4 über 2.000 ccm	

WERTUNGSGRUPPE 2	WERTUNGSGRUPPE 4
<b>Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 5 bis 1.300 ccm	Klasse 12 bis 1.600 ccm
Klasse 6 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 7 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 14 über 2.000 ccm
Klasse 8 über 2.000 ccm	

###### ... Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5	WERTUNGSGRUPPE 6
<b>Gruppe N</b>	<b>Gruppe A / Gruppe B</b>
Klasse 15 bis 1.300 ccm	Klasse 19 bis 1.300 ccm
Klasse 16 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 20 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 18 über 2.000 ccm	Klasse 22 über 2.000 ccm

**b) Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2013 zum ISG**

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (TC)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA Historic Technical Passport (HTP) vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 7			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 23	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 24	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 25	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 26	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 27	1.601 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 28	über 2.500 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985		

**c) Fahrzeuge der Gruppe F - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F  
Baujahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.1993**

WERTUNGSGRUPPE 9	
Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

**d) Fahrzeuge der Gruppe H - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H  
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1993 und BMW 318 iS (E30) Fahrzeuge  
der Baujahre zwischen 1989 und 1991**

WERTUNGSGRUPPE 10			
Klasse 32	bis 1.600 ccm	Klasse 35	vorbehalten für BMW 318 iS E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991
Klasse 33	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm		
Klasse 34	über 2.000 ccm		

**e) Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT**

WERTUNGSGRUPPE 11			
Division 6: Gruppe N Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 36	bis 1.600 ccm	
	Klasse 37	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
Division 6.1: Gruppe N Fahrzeuge der Homologationsjahre 1991 bis 1996	Klasse 38	über 2.000 ccm	

WERTUNGSGRUPPE 12			
Division 7: Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 39	bis 1.600 ccm	
	Klasse 40	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
	Klasse 41	über 2.000 ccm	
Division 7.1: Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1991 bis 1996			

WERTUNGSGRUPPE 13			
Division 8: Gruppe B Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 42	bis 1.600 ccm	
	Klasse 43	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
	Klasse 44	über 2.000 ccm bis 3000 ccm	
	Klasse 45	über 3000 ccm	
Division 11: Gruppe Super 1600 Fahrzeuge der Homologationsjahre bis inkl. 2005			
Division 12: Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) der Homologationsjahre bis inkl. 2005			

### **Klassenzusammenlegung**

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächst höheren Klasse der Wertungs-Gruppe zusammenzulegen.

### **Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung**

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

### **Kennzeichenbestimmungen**

**Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 8**

#### **4.4 Nennfelder / Nenngeldpakete**

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (11.10.2013)  
EUR 660,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2013)

Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (11.10.2013)  
EUR.580,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2013)

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (11.10.2013)  
EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2013)

Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (11.10.2013)  
EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2013)

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR 60,00

#### **4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)**

Kontoinhaber:

Trophy Service GmbH

Konto Nr.: 240 56 52 BLZ.: 395 501 10

Bank: Sparkasse Düren

IBAN-Code: DE14395501100002405652, SWIFT-Code: SDUEDE33

#### **4.6 Nennfelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- > wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.- Bearbeitungsgebühr
- > an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

### **5. Versicherung und Haftungsausschluss**

#### **5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

#### **5.2 Haftungsausschluss**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 35*

#### **5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 36*

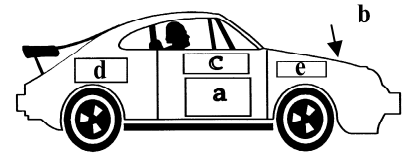
#### **5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2013 – Art. 37, 38 und 39*

## 6. Startnummern und Werbung

### 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Werbung auf der Frontscheibe  
(10 cm ADAC im oberen Bereich)
- Rallyeschild (b) vorne
- Startnummernfolien (a)
- Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)



### 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung  
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:  
Fläche c, d und e, Größe, je 50x15 cm, siehe o.a. Abbildung,  
wird später bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von: 600,00 €.

## 7. Reifen

### 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Es gilt das DMSB-Rallye-Reglement 2013; Art. 60 Reifen und Felgen,  
sowie Anhang IV – Reifenbestimmungen (RR).

## 8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden.  
**Es besteht ein Abfahrverbot.**

## 9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (s.a. Punkt 4.2)
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN-Startgenehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung und Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Persönliches Datenblatt

### 9.2 Technische Abnahme:

- Homologationsblatt für das Fahrzeug (außer Gruppe F und H)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggfls. Fz.-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- für Fahrzeuge nach Anhang K: FIA Historic Technical Passport (HTP)
- bei 07er Kennzeichen: Kopie der Kfz-Briefes mit den Eintragungen
- ggfls. Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ggfls. Gutachten bzw. Teile-Gutachten
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)

## 10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA, Art. 3 )

### 10.2 Schmutzfänger/Spritzlappen

Sind unter Einhaltung des Art. 252.7.7 des Anhang J (ISG) erlaubt.

### 10.3 Fensterscheiben-Bestimmungen

– gemäß Art. 253.11 des Anhang J (ISG)

### 10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

- 10.5 **Geräuschbestimmungen**  
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil).

11. **Andere Abläufe und Bestimmungen**

- 11.3 Erlaubte Vorzeit  
Nur am Ziel der 1. und 2. Etappe

- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Straßenverkehrs Bestimmungen  
siehe die Regelungen im RR Art. 20.4

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen oder an Tankstellen erlaubt.

Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.

Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

- |            |                                |
|------------|--------------------------------|
| 1. Verstoß | 200,00 €                       |
| 2. Verstoß | 600,00 €                       |
| 3. Verstoß | Meldung an die Sportkommissare |

Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 40 qm zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung.

Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnl. DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren.

Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis 01.11.2013 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muss sich eine öldichte Plane unter dem Fahrzeug befinden

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen  
(Ausnahmegenehmigung erforderlich)

WP 7 und 11 sind Rundkurse mit Startart a.) Fliegender Start mit Einzelaufstellung

WP 7 Es werden 3 Runden plus Ausfahrt gefahren

WP 11 Es werden 2 Runden plus Ausfahrt gefahren

Maximalzeiten:

siehe die Regelungen im RR Art. 37.1.2

- Maximalzeit bei Rundkursen = die schnellste Zeit der jeweiligen Klasse + 5 Minuten.

siehe die Regelungen im RR Art. 46.2.1

-Für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind, eine Fahrzeit zugeordnet. Diese entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

## **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

### **Ablauf der Veranstaltung**

Nach der Technischen Abnahme der Wettbewerbsfahrzeuge müssen die Fahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden, um ihre Fahrzeuge der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Am Freitag, den 08.11.2013 um 17:30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.

Am Ende des Tages müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Park ferme abgestellt werden.

Am Samstag, den 09.11.2013 um 07:00 Uhr wird dieser Park ferme aufgehoben und zum Vorstartbereich. Um 08.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.

Im Startpark ist kein Service erlaubt.

### **Parc fermé**

siehe die Regelungen im RR Art. 42

Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss

### **Start der Rallye**

Die Teilnehmer fahren auf Anweisung der Sportwarte zum Start der Rallye



### **Verbindungsetappen**

Die für die Verbindungsetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

### **Kontrollkarten**

Alle Teilnehmer müssen nach Überschreiten der Karenz bzw. Ausfall ihre Bordkarte dem Schlußwagen aushändigen.

### **Sammelkontrollen**

siehe die Regelungen im RR Art. 35

### **Wertungsprüfungen**

siehe die Regelungen im RR Art. 36

### **Wertungsprüfungsstart**

siehe die Regelungen im RR Art. 37

### **Abnahme vor und während der Rallye**

siehe die Regelungen im RR Art. 26 und 27

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter.

Vorzulegende Unterlagen: siehe Punkt 9.2.

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start.

Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder den Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Nachbesserungs-Frist zugestehen, innerhalb der das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muss.

Ein Fahrzeug, das den Bestimmungen nicht entspricht, wird nicht zum Start zugelassen.

Re-Start nach Ausfall

siehe die Regelungen im RR Art. 46

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt; sie sind unter der Internet-Adresse [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

11.7 **Startnummern - Startreihenfolge – Rallyeschilder**  
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt.  
Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.  
(Der Schnellste startet als Erster, der Zweitschnellste als Zweiter, usw.)

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.

## **12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte**

Kontrollstellenleiter:	wird später bekannt gegeben
Wertungsprüfungsleiter:	wird später bekannt gegeben
Streckenposten:	wird später bekannt gegeben
Zeitnehmer:	wird später bekannt gegeben

## **13. Siegerehrung**

**Ort und Zeit** siehe *Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA. Art. 3 )*

## Preise und Pokale

Pokalpreise erhalten:

Gesamtklassament der Gruppen 1 – 8: Platz 1 bis 3  
Gesamtklassament der Gruppen 9 – 13: Platz 1 bis 3  
Gruppen: Sieger der Wertungsgruppen 1-13  
(mind. 5 Starter je Gruppe)

Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

### Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist

**Gesamtsieger  
der  
Rallye Köln-Ahrweiler 2013**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 13, ist

**Sieger des  
Rallye Köln-Ahrweiler  
“Gold Cup 2013“**

## 14. Schlussabnahme

### 14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA, Art. 3 )*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

### 14.,2 Protestgebühren

National A : Protestgebühr 300,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

### 14.3 Berufungsgebühren

National A : Berufungsgebühr 1.000,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%

## Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2013)

### Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	44.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

### Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektionund/oder Etappe
RR	37.4.3	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

### Zeitstrafen

RR	14.2	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der SK, Zeitstrafe 30 sek.
RR	20.4.5	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10 a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10 b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamt-klassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.6	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sek. je Minute / Bruchteil einer Minute

## Geldstrafen

RR	18.1.4	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,- Strafe im Ermessen des RYL
RR	44.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

## Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	26.1.3	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	31.6.1	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	40.1	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	48	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

